

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 9 (1923)
Heft: 3

Artikel: Haftpflichtversicherung und "Schweizerschule"
Autor: J.T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525295>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bittere Erfahrung wunderbar versüßen, ja Geduld und Mut nur stählen. Tiefgefühlte Hochschätzung und Gegenliebe von Seiten der Kinder und ihrer Eltern sind selbstverständlich. Schließlich gilt auch solchen Lehrern die denkwürdige Verheißung im Buche Daniel: „Die Viele unterrichten, werden leuchten wie Sterne in alle Ewigkeit.“

Glücklich auch alle Gemeinden, die solche Lehrer besitzen! Wenn sie selbst schon lange gestorben sind, werden sie noch wirken von Familie zu Familie; denn auch das Gute zeugt Gutes immer und immer wieder, so daß nur der Allwissende dessen Grenze zu ermessen vermag.

(Fortsetzung folgt.)

Haftpflichtversicherung und „Schweizer-Schule“.

Es scheint bei manchen Abonnenten unseres Organs etwelche Unklarheit zu herrschen betreffend der Neuordnung der Haftpflichtversicherung in Verbindung mit der „Schweizer-Schule“.

Bisher, d. h. bis Ende 1922, stand jeweilen am Schlusse unseres Blattes der Satz „Jeder persönliche Abonnent der „Schweizer-Schule“, der als Lehrperson tätig ist, hat bei Haftpflichtfällen Anspruch auf Unterstützung durch die Hilfskasse (für Haftpflichtfälle) nach Maßgabe der Statuten.“ Seit Neujahr 1923 erscheint nun dieser Satz nicht mehr in unserem Blatte.

Das hat seinen guten Grund. Die leitenden Organe haben schon von Anfang an das Empfinden gehabt, daß unsere bisherige „Hilfskasse für Haftpflichtfälle“ wohl kleinen Haftpflichtansprüchen genügen könnte, daß sie aber versagen müßte, sobald es sich um einen größeren Posten handeln würde. Damit wäre nun dem Betroffenen erst recht nicht geholfen, und die Enttäuschung wäre um so größer, weil der Haftpflichtige in der Meinung lebte, die Hilfskasse würde für seinen Schaden aufkommen. Daß aber solche schwere Unfälle einen Lehrer samt Familie ruinieren können, hat die Praxis leider schon mehr als einmal bewiesen. Dem wollte und mußte man unsererseits vorbeugen.

Gleichzeitig machte sich in unsern Reihen noch ein weiteres Bedürfnis geltend: die Schaffung einer allgemeinen Hilfskasse für Lehrpersonen und Angehörige, die in schwere Not geraten, nicht nur in Haftpflichtfällen, sondern aus verschiedenen Gründen allgemeiner Natur. Durch den Beschluß der Delegiertenversammlung in Baden ist diese Hilfskasse ins Leben gerufen worden. Wir freuen uns dessen aufrichtig und verweisen unsere Leser, die hierüber noch nicht genügend orientiert sind, auf den letzten Jahrgang, Nr. 45 und 49, wo alles Nötige zu dieser Frage gesagt wurde.

In Art. 9 des Reglementes dieser neuen Hilfskasse heißt es (Vergl. pag. 509 der „Schw.-Sch.“): „Zum Zwecke der fakultativen Versicherung von Vereinsmitgliedern gegen Ansprüche aus Haftpflicht als Lehrpersonen unterhält die Kommission mit einer

Versicherungsgesellschaft einen bezüglichen Vertrag, zieht die daherigen Jahresprämien von den Versicherten ein und führt den Verkehr mit der Versicherungsgesellschaft. — Der Versicherte hat sofort nach Eintritt eines Unfalles sowie bei einem an ihn gestellten Schadenersatzbegehren der Kommission Anzeige zu machen.“

Dieser Versicherungsvertrag wurde dank dem großen Entgegenkommen der „Konfordia“, Kranken- und Unfall-Kasse des Schweiz. kathol. Volksvereins, bald nach der Badener Tagung abgeschlossen und sichert nun alle unsere Vereinsmitglieder, die dies wünschen, in weitgehender Weise gegen allfällige Schäden aus Haftpflichtfällen. Wie wir schon wiederholt in unserem Organ publiziert haben, betragen die Garantiesummen:

Fr. 20,000 im Einzelfall.

Fr. 60,000 pro Ereignis.

Fr. 4000 für Materialschaden.

Das wird nun für die weitgehendsten Ansprüche genügen, sodaß jede Lehrperson in dieser Beziehung absolut beruhigt sein kann.

Diese Beruhigung kann jedes Mitglied des Katholischen Lehrervereins und des Vereinskatholischer Lehrerinnen sich um ein ganz geringes Entgelt pro Jahr verschaffen: Die Versicherungsprämie beträgt jährlich nur 2 Fr. und ist einzuzahlen an die „Hilfskassenkommission K. L. B. G.“, VII 2443, Luzern.

Mehrere Mitglieder können auch gemeinsam einzahlen und auf dem Einzahlungsschein die genauen Adressen der einzelnen Versicherungsnehmer angeben. Sie werden dann alle notwendigen Aufklärungen erhalten.

Die Versicherungsprämie ist also nicht ohne weiteres im Abonnement der „Schweizer-Schule“ inbegriffen, weil es sich hier nun um große Deckungssummen handelt, für deren Prämie die „Schw.-Sch.“ nicht mehr aufkommen kann, um so weniger, da sie in viel stärkerer Weise als bisher für die neue Hilfskasse herangezogen wurde. Aber diese Versicherungsprämie ist für den einzelnen so minim, daß sie jede Lehrperson aufzubringen vermag. Ge-

zwungen, die Versicherung einzugehen, wird natürlich niemand. Doch wäre es eine schwere Versicherung, wenn jemand, der an einer solchen Versicherung Interesse hat — und dieses berührt Geistliche, Lehrerinnen und Lehrer und Schulinpektoren — es aus irgendeinem Grunde unterlassen würde, rechtzeitig, d. h. be-

vor irgendwo eine solche Haftpflichtgefahr im Anzuge ist, die Prämie einzusenden.

Was hier gesagt wurde, ist nicht neu, aber es gibt ja immer Leute, die das erstemal nicht alles genau lesen oder es im Drange der Geschäfte bald wieder vergessen. Diesen seien obige Zeilen zu besonderer Beachtung empfohlen.

J. T.

Erziehungswesen im Kanton Zug.

Aus dem Bericht über das Jahr 1921.

1. **Primarschulen.** a) **Schulaufsicht.** Der Inspektor hat vorschriftsgemäß alle 103 Schulen des Kantons besucht. In den Landgemeinden sind es fast ausschließlich die Schulpräsidenten, die sich ab und zu in den Schulen ihres Reiches blicken lassen. Allzusehr wollen wir aber diese sehr verehrten Herren doch nicht rühmen. Da und dort dürfte auch von ihrer Seite noch mehr geschehen. Die Herren Schulräte begnügen sich meistens mit Sitz und Stimme in der Schulkommission. Selbst in großen und ganz großen Gemeinden halten sie sich in hl. Ehrfurcht von den geheimnisvollen Hallen der Schulhäuser fern. Höchstens etwa beim Examen läßt sich je ein Herr blicken, der vermutlich ein Schulrat sein könnte. Doch wer sind denn jene Schulpräsidenten, denen wir bald ein Kränzlein gewunden hätten? In den größten Gemeinden sind es weltliche Herren, in den Landgemeinden groß und klein ausschließlich die Pfarrerherren. Aber auch da, wo der Pfarrer nicht Schulpräsident ist, besucht er die Schulen seiner Pfarrei doch, ist er ja von Amtes wegen Mitglied der Schulkommission.

b) **Absenzen.** Die wegen Krankheit entschulbigen Absenzen sind um 13,460 zurückgegangen, das pro Kind ein Treffnis von 3,22 ausmacht. Ein Zeichen, daß der Gesundheitszustand ein ganz guter war. Bedeutend gestiegen sind die Absenzen aus sonstigen Ursachen entschulbigt, nämlich um 9424 oder 2,36 pro Kind. Die Viehseuche hat das verschuldet. Einige Gemeinden haben gar sehr darunter gelitten, ja selbst die Schule mußte vielerorts auf längere Zeit sistiert werden. Erfreulicherweise sind die unentschulbigen Absenzen um 117 oder 0,03 pro Kind zurückgegangen.

c) **Ergebnis des Unterrichtes.** Unsere Hoffnung, wieder einmal einen vollen Schulbetrieb zu finden, in dem die Folgen der Grippe ausgeglichen werden könnten, hat sich leider nicht erfüllt. Die Viehseuche hat in den betroffenen Gemeinden fast so nachteilig gewirkt, wie die Grippe. Gab es doch Gemeinden, welche vor Neujahr kaum zu einem geordneten Schulbetrieb gelangen konnten. Daß solche Verhältnisse das günstige Resultat der Schule beeinträchtigen, ist selbstverständlich. Und selbstverständlich ist es auch, daß der Inspektor das Manko nicht auf

Rechnung der Lehrerschaft bucht, dazu ist er in seinem Amte zu grau geworden. Aber nicht nur entschuldigen wollen wir, sondern auch sagen, was wahr ist. Es sind einige Lehrer und das in Gemeinden, die total seuchensfrei waren, die denn doch etwas mehr hätten tun sollen und können. Die Betreffenden werden sich den Befundsbericht etwas hinter die Ohren geschrieben haben, so wollen wir hoffen. Da, wo auf Mängel aufmerksam gemacht werden mußte, geschah es nur aus Liebe zur guten Sache und aus Pflichtgefühl. Der Inspektor ist mild im Urteil und es tut ihm selber weh, wenn er Mängel findet und dieselben aufdecken muß. Aber nur zum Rühmen und Vermänteln schickt doch der Kanton keinen Inspektor im Lande herum.

2. **Sekundarschulen.** Seit einiger Zeit haben unsere Sekundarschulen, der Natur der Sache entsprechend und einem berechtigten Zuge der Zeit folgend, sowohl nach ihrer didaktischen, als nach ihrer pädagogischen Seite hin mehr und mehr mit dem wirklichen Leben in Fühlung zu treten sich bemüht. Das Losungswort: Non scholae, sed vitae discimus — wir lernen für das Leben, nicht für die Schule — ist freilich sehr alt; es hat aber nicht immer die gehörige Beachtung gefunden. Von daher mag es kommen, daß die Schule von Seiten des Publikums nicht immer jene liebevolle Aufmerksamkeit und Wertschätzung gefunden hat, welche man ihr hätte wünschen mögen und die sie ihrer Natur nach auch wirklich verdient. Vielleicht läßt sich daraus auch jene Zurückhaltung einigermaßen erklären, welche wir leider bei manchen Schulratsmitgliedern konstatieren müssen. Wir können nur wünschen, daß diese Zurückhaltung mehr und mehr aufgegeben und daß die Herren Schulräte fleißig und regelmäßig die Schulen besuchen möchten, sie könnten sich dann durch den Augenschein überzeugen, daß in unsern Sekundarschulen viele gute und praktische Arbeit geleistet wird.

Die titl. Lehrerschaft verdient Dank und Anerkennung für ihre Bemühungen um die heranwachsende Jugend. Möge sie auch in Zukunft ihres verantwortungsvollen, aber segensreichen Amtes mit gleichem Ernste und gleicher Gewissenhaftigkeit schalten und walten!